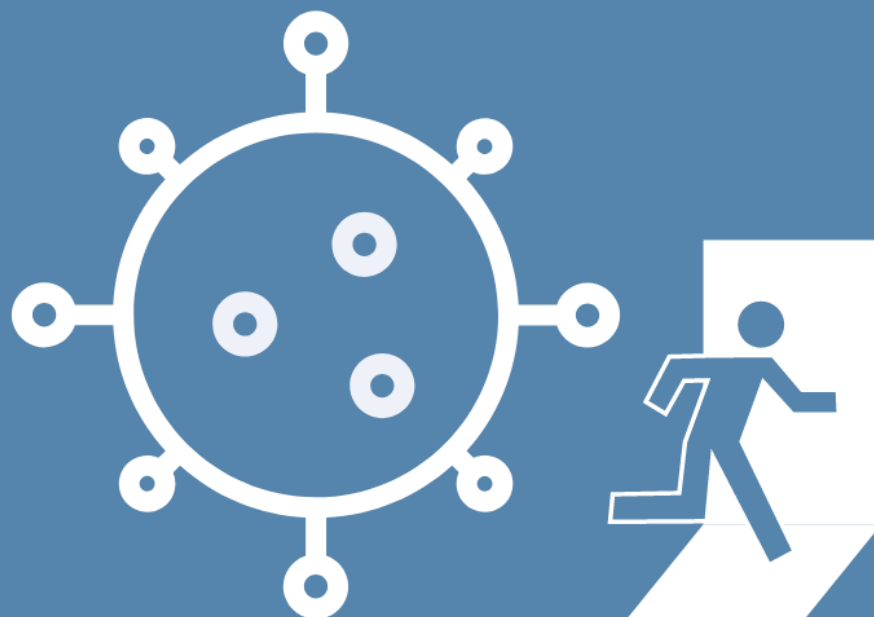




EIN- UND AUSBLICKE IM KRISENMANAGEMENT

Corona: Bewältigung der wirtschaftlichen Krise in Schleswig-Holstein





EIN- UND AUSBLICKE IM KRISENMANAGEMENT

Corona: Bewältigung der wirtschaftlichen Krise in Schleswig-Holstein

I. Vorwort

Die HWB Gruppe hat in den vergangenen Wochen nicht nur vielen Unternehmen bei der Bewältigung der akuten Liquiditätsprobleme geholfen, sondern hat auch Anregungen für weitere sinnvolle Maßnahmen an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verbänden weitergegeben.

Im Folgenden möchten wir Sie über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein aus unserer Sicht informieren. Wir richten hierbei den Blick auf die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Krise zu bewältigen und welche Auswirkungen wir ab 2021 sehen.

II. Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich bundesweit durch Corona deutlich verschlechtert.



Rückgang des **BIP** 2020 ggü. Vorjahr



Rückgang der **Exporte** ggü. Vorjahr



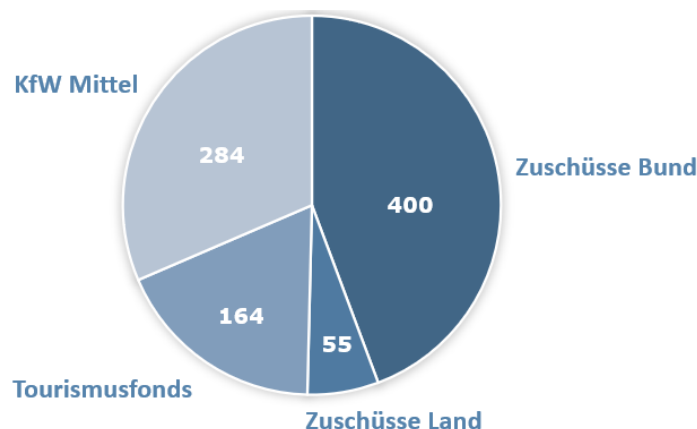
Rückgang der privaten **Konsumausgaben** ggü. Vorjahr



Weniger **Erwerbstätige** 2020 ggü. Vorjahr

Auch Schleswig-Holstein ist von dieser Entwicklung entsprechend betroffen. Im 1. Halbjahr 2020 ist das BIP allerdings nur in Höhe von 3,8% zurückgegangen. Mit einer bundesweit massiven Erhöhung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird versucht, die Wirtschaft anzukurbeln. In diesem Zusammenhang wurden in Schleswig-Holstein ca. 900 Millionen Euro an Krediten und Zuschüssen bereitgestellt. Von insgesamt 123 Tsd. Unternehmern, Freiberuflern und Einzelpersonen in Schleswig-Holstein erhielten ca. 57 Tsd. Corona-Hilfen in Form von Zuschüssen bzw. Darlehen.

Aufteilung der Corona-Hilfen in Schleswig-Holstein (in EUR Mio.)



Quelle: Norddeutscher Rundfunk, 13.08.2020



Im Zusammenhang mit

- der Aussetzung der Insolvenzpflicht
- dem Kurzarbeitergeld mit Übernahme der Sozialversicherungskosten
- den KfW- und Landesprogrammen und
- der steuerpolitischen Unterstützung

konnte der Liquiditätsbedarf insgesamt gut abgedeckt werden. Dies führte dazu, dass die Insolvenzen trotz der Krise gegenüber den Vorjahren zurückgingen. Stabilisatoren waren hierbei auch die öffentlichen Förder- und Kreditinstitute in Schleswig-Holstein, die bei der Kreditgewährung an Unternehmen, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten sind, keine negativen Rechtsfolgen zu befürchten hatten.

III. Marktveränderungen

Nunmehr laufen Bausteine der wirkungsvollen Hilfsmaßnahmen aus, sodass es zu folgenden Veränderungen kommt:

- Die Insolvenzantragspflicht ist seit dem 01.10.2020 nur noch für Unternehmen mit Überschuldungstatbeständen ausgesetzt. Somit greift die Insolvenzantragspflicht aus Liquiditätsgründen wieder.
- Auslaufen der EUR 30 Mrd. Bundesgarantie für Kreditversicherer zur Absicherung der Kreditversicherer gegen Ausfälle der Lieferantenkredite. Die Gefahr besteht in den Kürzungen von Lieferantenfinanzierungen. Das Problem wird ab November 2020 relevant.
- Verkürzung der Laufzeit der Restschuldbefreiung von 6 Jahren auf 3 Jahre auf die von Insolvenz betroffenen Personen.
- Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts.

Das Verhalten der Banken wird sich bereits Ende 2020 ändern. Spätestens ab Mitte 2021 ist mit einer deutlichen Veränderung zu rechnen, da:

- Die Bilanzen werden durch entstandenen Verluste zu deutlichen Ratingverschlechterungen führen. Die Marktunsicherheit über die Zukunft bleibt zunächst hoch.
- Die Rechtsunsicherheit bei Kreditvergabe aufgrund des faktischen Auslaufens der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht kann zur Zurückhaltung der Banken führen (Problem der Beihilfe zur Insolvenzverschleppung).
- Banken werden wieder IDW S6 Gutachten in Sanierungsfällen verlangen müssen, damit keine Haftungsansprüche der Insolvenzverwalter entstehen.
- Auslaufende befristete Kontokorrentkredite bedürfen bei der Prolongation einer erneuten Prüfungshandlung, damit führt die verschlechterte wirtschaftliche Situation der Firmen zu Risiken bei der Verlängerung (die Prolongation eines befristeten Kredites gilt in Banken als Neuantrag).
- Bei fehlender Kapitaldienstfähigkeit müssen die Engagements ab 2021 wieder in die Sanierungsabteilung mit erhöhten regulatorischen Anforderungen abgegeben werden.

Aus der Liquiditätskrise der ersten Phase dürfte eine Bilanz- bzw. Eigenkapitalkrise für einen bedeutsamen Anteil des Mittelstandes werden.



IV. Wie ist Schleswig-Holstein vorbereitet?

Es gibt eine Reihe von Programmen, die im Instrumentenkoffer vorhanden sind und erfolgreich eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig zwei Corona-Hilfsmaßnahmen für Beteiligungskapital eingeführt. Das „Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein“ startete am 16. Juni 2020 mit einem Volumen von EUR 15 Mio. im Rahmen der Säule 2 des Maßnahmenpakets des Bundes, welches Start-ups und kleinen Mittelständlern (gewerbliche Unternehmen mit einem Umsatz bis EUR 75 Mio.) stilles und offenes Beteiligungskapital bis zu EUR 800 Tsd. ermöglicht. Damit war Schleswig-Holstein eines der ersten Bundesländer, die ein derartiges Beteiligungsprogramm auf den Weg gebracht haben. Dieses Programm ermöglicht nach Ablauf der Regellaufzeit von 10 Jahren eine einmalige Verlängerung um weitere 5 Jahre. Zudem wurde das Beteiligungsentgelt auf 6% p.a. fixiert und damit bereits deutlich günstiger angeboten, als es für Unternehmen in einer solchen Phase sonst üblich wäre.

Im Juli 2020 hat das Land Schleswig-Holstein ein weiteres Programm, den MBG Härtefallfonds Mittelstand, ebenfalls mit einem Fondsvolumen von EUR 15 Mio. ins Leben gerufen. Dieses ausschließlich mit Landesmitteln errichtete Beteiligungsprogramm bietet hauptberuflichen Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein mit grundsätzlich intaktem Geschäftsmodell stille Beteiligungen von EUR 100.000 bis max. EUR 750.000 zu einem deutlich vergünstigten Beteiligungsentgelt von 3% p.a. zuzüglich einer gewinnabhängigen Vergütung von 1% p.a. für 10 Jahre an. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den Monaten Juli bis Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch um 50% oder mehr erwarten.

Aufgrund der Einigung zwischen der Landesregierung und der SPD wird auch die Erweiterung der Eigenkapitalausstattung für den Mittelstand über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) zu erwarten sein.

V. Was passiert ab 2021 mit der Wirtschaft?

Negative Entwicklungen sind:

- BIP-Rückgang in 2020 ca. 5 bis 6%
- Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in 2020 ff.
- Auslaufen von Teilen der Coronahilfen
- Verschlechterung der Bilanzen im Hinblick auf Eigenkapital und GUV in 2020 und 2021 für weite Teile der Unternehmen
- Unterbrechung der weltweiten Handelsketten durch Corona
- Auswirkungen des Brexits
- Auswirkungen des Handelskrieges USA-China



Positive Entwicklungen sind:

- Erwartung einer deutlichen Erholung des BIP (ca. 4%)
- Hohe Liquiditätsversorgung bei Unternehmen durch die Coronahilfen und die Liquiditätsvorsorge der Unternehmen
- Fortsetzung des Kurzarbeitergeldes
- Praktisch Stand September 2020 im Bankenapparat keine nennenswerten Anzeichen von sich abzeichnenden Risikoerhöhungen
- Gute Eigenkapitalbasis vor Corona
- Bisher wenige Insolvenzen

Die zukünftige Entwicklung wird maßgeblich beeinflusst durch:

- Die Handlungsmöglichkeiten der Banken und deren Verhaltensweise aufgrund der gesetzlichen Veränderungen
- Die Entwicklung der Pandemie inkl. der Impfmöglichkeiten

Wir erwarten ab Frühjahr 2021 eine deutliche Zunahme der Insolvenzen und der Unternehmen, die den Sanierungsabteilungen der Banken zuzuordnen sind. Zudem wird voraussichtlich zum Jahresanfang 2021 die neue Möglichkeit der präventiven Sanierung in Kraft treten.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Unsere Kompetenz

Für Ihren Erfolg



Hartmut Winkelmann

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführender Gesellschafter

- Über 20 Jahre umfangreiche Erfahrungen im Bankensektor in leitender Position der HypoVereinsbank
- Vormalig kaufmännische Geschäftsführung einer mittelständischen Unternehmensgruppe
- Schwerpunkte: strategische Beratung, Finanzierungsstrukturierung, Sanierung und Umsetzung von Nachfolgeprozessen sowie Unternehmenskäufen
- Präses des Kieler Kaufmann e.V. und Mitglied im Rotary Club Kiel

T (0431) 530 350 -10

Mobil 0173-2759000

h.winkelmann@hwb-gruppe.de



Helmut Bauer

Diplom-Kaufmann

Geschäftsführender Gesellschafter

- Firmenkundenbetreuer der Deutschen Bank mit über 20 Jahren Erfahrungen im Bankensektor
- CFO in einem Biotech-Unternehmen
- Vormalig Prokurist einer mittelständischen Unternehmensgruppe
- Expertise: Unternehmensverkäufe, Nachfolgeregelungen, Strategische Beratung, Finanzierungsstrukturierung und Mediationen
- Mitglied im Kieler Lions Club Kiel - Oben

T (0431) 530 350 -20

Mobil 0173-2482771

h.bauer@hwb-gruppe.de